

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 16/11700 –

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2009

(Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt),
Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2009 in seiner 203. Sitzung am 30. Januar 2009 nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss gemäß § 95 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2009 ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Mrd. Euro ausgewiesen, die die Summe der im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Investitionen um 8,1 Mrd. Euro übersteigt. Dies ist zur Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich und damit nach Artikel 115 Absatz 1 Grundgesetz zulässig. In der gegenwärtigen Situation wäre es aus Sicht der Bundesregierung verfehlt, die Deckung der erforderlichen

* Die Beschlussempfehlung wurde als Drucksache 16/11800 gesondert verteilt.

Mehrausgaben durch massive Eingriffe auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite herbeizuführen. Dies würde die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch verstärken. Die unvermeidbaren Mehrbelastungen sollen deshalb durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme ausgeglichen werden. Mit dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren wird eine prozyklische Finanzpolitik vermieden.

Die Bundesregierung hat am 14. Januar 2009 Eckpunkte für ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen. Dieser „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ umfasst – gesamtstaatlich – Maßnahmen mit einem Volumen von rund 50 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 werden für das laufende Haushaltsjahr die haushaltmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Maßnahmenpakets auf Bundesebene geschaffen, soweit die Maßnahmen nicht unmittelbar aus dem durch Bundesgesetz errichteten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ finanziert werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei zum einen um den zusätzlichen Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 3,2 Mrd. Euro, dem aufgrund der sich hierdurch ergebenden Senkung des GKV-Beitragsatzes Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II sowie Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von insgesamt 0,2 Mrd. Euro gegenüber stehen. Zum anderen schlagen sich auch die Erhöhung des Kinderregelsatzes beim Arbeitslosengeld II, die als Kinderbonus bezeichnete Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro sowie die von der Bundesregierung beschlossene Entlastung bei der Einkommensteuer nieder. Zugleich wird zur Sicherung der Kreditversorgung deutscher Unternehmen der Gewährleistungsrahmen im Haushaltsgesetz 2009 um 100 Mrd. Euro erhöht.

Der Nachtragshaushalt 2009 bildet darüber hinaus bereits feststehende Belastungen bei den Steuern und beim Arbeitsmarkt ab. Einen weiteren Impuls soll die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale bringen, die im Jahr 2009 zu Mindereinnahmen von rd. 2,5 Mrd. Euro führen wird. Konjunkturbedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben sollen nicht durch Einsparungen aufgefangen, sondern mit zusätzlicher Kreditaufnahme ausgeglichen und damit eine mögliche Verschärfung der binnenkonjunkturellen Schwäche vermieden werden.

B. Besonderer Teil

Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) nebst Gesamtplan – Drucksache 16/11700 – in seiner 93. Sitzung vom 11. Februar 2009 abschließend beraten.

Die Fraktionen der **CDU/CSU** und **SPD** betonten die Notwendigkeit für ein Maßnahmenpaket zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland mit dem Ziel der Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Mit dem dazu vorgelegten Nachtragshaushalt werde die Nettokreditaufnahme gegenüber dem verabschiedeten Haushalt 2009 auf 36,8 Mrd. Euro erhöht. Die Koalitionsfraktionen schlossen sich der Einschätzung der Bundesregierung an, es liege eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor, so dass es gerechtfertigt sei, die Ausnahmeregelung des Art. 115 GG in Anspruch zu nehmen und mit der nunmehr in 2009 geplanten Nettokreditaufnahme die Höhe der veranschlagten Investitionen zu übersteigen. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass mit dem parallel zu beratende „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ ein Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ eingerichtet werde, für das eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 21 Mrd. Euro vorgesehen sei, verbunden mit einer von den Koalitionsfraktionen begrüßten Tilgungsregelung.

Die Koalitionsfraktionen betonten den bisherigen Erfolg ihrer Konsolidierungspolitik, der in einen gesamtstaatlichen Ausgleich gemündet habe. Dies habe im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu einem beachtlichen Erfolg geführt, so dass trotz des Maßnahmenpakets für das Jahr 2009 ein gesamtstaatliches Defizit von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschritten werde. Deutschland stelle damit innerhalb der Europäischen Union einen stabilisierenden Faktor dar. An diesen Erfolg werde man in Zukunft anknüpfen.

Mit dem Nachtragshaushalt würden zentrale Elemente des „Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ umgesetzt, die sowohl Entlastungen für Bürger enthalte – zum Beispiel durch eine Erhöhung der pauschalen Abgeltung in den Gesundheitsfonds und der damit verbundenen Senkung der Beiträge – als auch eine

beachtliche Ausdehnung des Gewährleistungsrahmens für betroffene Unternehmen. In diesem Zusammenhang habe die Koalition jetzt gesetzlich festgelegt, dass der Haushaltsausschuss zu unterrichten sei, bevor der Binnenwirtschaft Kredite oder Bürgschaften in einem Volumen von mehr als 300 Mio. Euro gewährt würden. Weitere Maßnahmen würden durch das parallel zu beratende „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ umgesetzt.

Die Koalitionsfraktionen betonten die Notwendigkeit, zeitgleich mit dem Maßnahmenpaket auch eine wirksame Neuregelung der verfassungsrechtlichen Begrenzung der Nettokreditaufnahme für Bund und Länder grundgesetzlich zu verankern. Sie begrüßten daher die Beschlüsse der Föderalismuskommission II vom 5. Februar 2009 als einen entscheidenden Schritt in diese Richtung. Die Koalitionsfraktionen begrüßten die Festlegung auf eine Begrenzung der Nettokreditaufnahme bis spätestens 2020 mit stufenweise Übergangsregelungen für den Bund und für die Länder und auf die Einführung eines Kontrollkontos mit mehrjähriger Betrachtung, falls in einer Notsituation eine Ausnahmeklausel greifen müsse. Auch wurde hervorgehoben, dass befristete Konsolidierungshilfen für Länder nur möglich sein sollen, wenn Konsolidierungsvereinbarungen – verbunden mit der Festlegung von Konsolidierungspfaden – abgeschlossen würden. Ausdrücklich wurde begrüßt, dass das Gesetzgebungsverfahren noch im Sommer 2009 abgeschlossen werden solle.

Die Fraktion der **FDP** vertrat im Ausschuss die Auffassung, der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2009 bilde mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Mrd. Euro nicht die tatsächliche Verschuldungssituation des Bundes ab. Die Bundesregierung selbst gehe in ihrer Kabinettsvorlage von einer Neuverschuldung des Bundes von 45 bis 50 Mrd. Euro im Jahr 2009 aus. Weder das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 100 Mrd. Euro noch das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 21 Mrd. Euro seien Bestandteile des Nachtrags und damit des Bundeshaushalts. Damit werde die eigentliche Haushaltssituation des Bundes verschleiert und die Verschuldungsproblematik nicht transparent dargestellt. Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und einer etatisierten Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Mrd. Euro werde das Scheitern der Bundesregierung in der Haushaltspolitik dokumentiert. Die bisher mit 18,5 Mrd. Euro etatisierte Nettokreditaufnahme werde nahezu verdoppelt. Sie liege auch deutlich über der von der Vorgängerregierung mit 31,2 Mrd. Euro zu verantwortenden Neuverschuldung. Damit sei die haushaltspolitische Bilanz nach vier Jahren negativ. Insgesamt über 90 Mrd. Euro an

neuen Schulden habe die Bundesregierung inklusive des Nachtragshaushalts bisher im Zeitraum 2006 bis 2009 aufgenommen. Das zentrale finanzpolitische Ziel, den Bundeshaushalt und damit die Staatsfinanzen nachhaltig zu konsolidieren, sei nicht umgesetzt worden. Dies werde nicht ohne Folgen für die Handlungsfähigkeit des Bundes und die Spielräume im Bundeshaushalt in zukünftigen Jahren sein. Der Anteil der Zinsausgaben am Bundeshaushalt (Zinsquote) werde weiter steigen.

Die mit dem Nachtragshaushalt erfolgte Überschreitung der Kreditfinanzierungsgrenze nach Artikel 115 Grundgesetz mit einer Nettokreditaufnahme von 36,8 Mrd. Euro und einer Investitionssumme von 28,7 Mrd. Euro sei weniger auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen als vielmehr darauf, dass die Bundesregierung ihre bisherige Haushalts- und Finanzplanung nicht vorausschauend und zukunftsorientiert gestaltet habe. So habe die Bundesregierung die sehr guten konjunkturellen Phasen der Jahre 2006 bis 2008 auf Grund ihrer „gestaltenden Finanzpolitik“ ungenutzt verstreichen lassen. Statt die Neuverschuldung auf Null zu reduzieren und Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften, seien die Ausgaben um rd. 38 Mrd. Euro ausgeweitet worden. Dabei habe die Bundesregierung seit Regierungsantritt insgesamt über rund 150 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen verfügen können.

Zudem, so die Fraktion der FDP, würden mit dem Nachtragshaushalt 2009 falsche politische Weichenstellungen – etwa beim GKV-Bundeszuschuss bzw. dem Gesundheitsfonds – vorgenommen. Diese würden den Bundeshaushalt in höchstem Maße belasten. So sollten allein in den Jahren 2009 und 2010 kreditfinanziert zusätzlich insgesamt 9,5 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt für den Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2012 flössen dann jährlich 14 Mrd. Euro. Konkrete Angaben, für welche versicherungsfremden Leistungen im Einzelnen aus dem Bundeshaushalt wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird, gebe es nicht. Auf diese Weise würden pauschal Bundesmittel in ein weiterhin reformbedürftiges Gesundheitswesen gegeben, ohne strukturelle Verbesserungen zu erzielen. Wohin dies führe, zeigten die jährlichen Zahlungen von rd. 80 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung. Steuergelder ersetzen keine Strukturreformen.

Die Fraktion der FDP führte weiter aus, mit dem Nachtragshaushalt 2009 und dem schuldenfinanzierten Konjunkturpaket II verschärfe sich die Situation der öffentlichen Haushalte. Es sei schon in diesem Jahr eine Verletzung beider relevanter Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu befürchten. Wenn auch nicht im Haushaltsplan, so doch spätestens im Haushaltsvollzug bestehe die Gefahr, erstmalig nach drei Jahren das Staatsdefizit von 3 Prozent zu überschreiten. Die

Grenze von 60 Prozent bei der Schuldenstandsquote werde wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr nicht eingehalten. Diese Verletzung der so genannten Maastricht-Kriterien sei ein Rückfall in schlechte Zeiten und könne schwerwiegende Folgen haben. Deutschland selbst habe die dauerhafte Einhaltung dieses Kriteriums zur Voraussetzung für die Teilnahme an der Währungsunion gemacht und schade somit der eigenen Glaubwürdigkeit ein weiteres Mal.

Die Fraktion **DIE LINKE.** wies darauf hin, der Nachtragshaushalt sei sozial unausgewogen. Die vorgesehene Einkommensteuerentlastung begünstige einseitig Gutverdienerinnen und Gutverdiener. Die Krise könne nur durch ein wirksames, in sich schlüssiges Konjunkturprogramm, die Vergesellschaftung von Banken und die Re-Regulierung der Finanzmärkte überwunden werden. Der Staat dürfe jetzt nicht kleckern, er müsse klotzen. Das von Bundesregierung und Koalition vorgesehene Volumen für das Konjunkturprogramm II von 50 Milliarden Euro verteilt auf 2009 und 2010 müsse deshalb verdoppelt und am sozialen und kommunalen Bedarf ausgerichtet werden. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass auch arme Kommunen am Konjunkturprogramm teilhaben könnten. Wer jetzt nicht entschlossen gegensteuere, lasse zu, dass nach dem Finanzmarkt nun auch die Wirtschaft zusammenbreche – mit insgesamt vielfach höheren gesellschaftlichen und staatlichen Kosten. Die Fraktion **DIE LINKE.** fordere für den Nachtragshaushalt erstens kräftige Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand vor allem in den Bereichen Bildung, Energiewende, öffentlicher Personenverkehr, Gesundheit. Zweitens fordere sie einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,71 Euro pro Stunde sowie höhere Renten und Sozialleistungen, um die Lebenslage von Millionen Menschen deutlich zu verbessern und gleichzeitig mit der so erreichten höheren Kaufkraft die Inlandsnachfrage zu stärken. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wollten Bundesregierung und Koalition ein Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ bilden und mit 21 Milliarden Euro ausstatten. Dieses Sondervermögen stelle einen Schattenhaushalt dar, mit dessen Hilfe die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit unterlaufen werden sollen. Dies lehne die Fraktion **DIE LINKE.** ab. Besonders skandalös sei, dass über den Schattenhaushalt militärische Beschaffungen und Anlagen im Gesamtwert von einer halben Milliarde Euro finanziert werden sollten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Bundesregierung reagiere mit der Einbringung des Nachtragshaushalts 2009 zwangsläufig auf die völlige Makulatur des erst im Dezember 2008 beschlossenen (ersten) Haushalts 2009. Schon in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2009 habe die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE**

GRÜNEN scharf kritisiert, dass das zu beschließende Zahlenwerk unehrlich, unseriös und intransparent sei. Die Warnungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien seinerzeit – vor gerade einmal zwei Monaten – von BM Steinbrück als Schwarzseherei und fehlender Realismus abgekanzelt worden. Nun müsse die Fraktion feststellen, dass sich ihre sämtlichen Kritikpunkte im nun vorgelegten Nachtragshaushalt wiederfinden:

	Haushalt 2009	Nachtragshaushalt 2009
1) Wirtschaftswachstum:	+0,2 %	-2,25 %
2) Kosten ALG II:	20,25 Mrd. Euro	22,1 Mrd. Euro
3) Steuereinnahmen:	244,107 Mrd. Euro	233,18 Mrd. Euro

Die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei also in allen drei angeführten Kernbereichen des Haushalts berechtigt gewesen. BM Steinbrücks Stern als Haushalts- und Finanzprophet sinke, die Verlässlichkeit seiner Aussagen und Standpunkte habe eine Halbwertszeit von noch nicht einmal zwei Monaten. Der vorgelegte Nachtragshaushalt 2009 sei allerdings trotz nun notwendig gewordener gewaltiger Korrektur immer noch unehrliches, intransparentes und unseriöses Stückwerk:

(1) Die Ansätze für das ALG II seien immer noch mindestens 1,8 Mrd. Euro zu gering angesetzt.

(2) Die Ansätze für die Steuereinnahmen beruhten auf internen Berechnungen des BMF. Anders als sonst üblich sei der Steuerschätzerkreis nicht in die Veranschlagung mit einbezogen worden. Daher dürfe die Höhe der veranschlagten (erhofften) Steuereinnahmen als politische Zahl bewertet werden. Die tatsächlichen Steuereinnahmen des Bundes im Jahr 2009 würden mindestens 3 Mrd. Euro unter dem Ansatz zurückbleiben.

(3) Das in das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ überführte Maßnahmenpaket betrage 16,9 Mrd. Euro. Zuzüglich der Zinsleistungen belaufe sich die Belastung des Sondervermögens auf rd. 21 Mrd. Euro. Das Sondervermögen sei verschuldungsfähig. Dies bedeute, dass neben dem Kernhaushalt ein typischer Schattenhaushalt gebildet werde. Ein solcher sei intransparent, unseriös und völlig überflüssig. Mit dem Schuldenmitübernahmegesetz 1999 habe die rot-grüne Regierung seinerzeit bewusst die Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, das Bundeseisenbahnvermögen und den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in den Bundshaushalt zurück überführt, um den gesamten Schuldenstand des Bundes und dessen Finanzierung ehrlich im Überblick zu behalten.

(4) Die Medien berichteten landauf landab über die neue Neuverschuldung im Nachtragshaushalt 2009 in Höhe von 36,8 Mrd. Euro und schrieben damit, dass die Neuverschuldung 2009 im Vergleich zum Haushalt 2009 um 18,3 Mrd. Euro ansteigen werde. Damit seien die Medien der Regierung auf den Leim gegangen, denn die zusätzliche und weitere Verschuldung durch das Sondervermögen werde nur noch selten in den Berichten erwähnt. Zu den 36,8 Mrd. Euro müssten selbstverständlich die 16,9 Mrd. Euro Kreditaufnahme des Sondervermögens addiert werden. Hinzutrete die Verschuldung über den SoFFin (besonders die Bürgschaftsausfälle), über deren konkrete Höhe selbst die Bundesregierung nur spekulieren könne. Ebenso addiert werden müssten die nach wie vor gerade im Bereich des ALG II und der Steuereinnahmen immer noch zu positiv veranschlagten Positionen. Zu diesen rd. 73 Mrd. Euro Neuverschuldung könnten darüber hinaus noch die in die Bundesagentur für Arbeit verschobenen Defizite hinzu gerechnet werden. Die BA „verbrauche“ ihr Finanzpolster in Höhe von rd. 16,7 Mrd. Euro spätestens bis Mitte des Jahres 2010. Der Vorstandsvorsitzende der BA, Dr. Frank-Jürgen Weise, habe in der Anhörung des Haushaltsausschusses am 9. Februar 2009 gesagt, die BA könne nur hoffen, dass die Krise in anderthalb Jahren vorüber sei. Hierzu passe auch die Veränderung im Haushaltsgesetz 2009 § 11 Abs. 1, durch die der Darlehensrahmen der BA beim Bund von 3 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro aufgestockt werde. Dies bedeute im Klartext, dass die Verschuldung im Jahr 2009 bei rd. 73 Mrd. Euro liegen werde, zuzüglich des Substanzverzehr bei der BA bei mindestens 81 Mrd. Euro.

(5) Das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ widerspreche dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Einheit des Haushalts (Art. 110 Abs. 1 Satz 1 GG) und den Transparenzgebot der Bundeshaushaltsordnung. Der Bundesrechnungshof komme in seinem Gutachten vom 6. Februar 2009 zu dem Ergebnis, dass es keinen zwingenden Grund gebe, den Vollzug für das Konjunkturpaket II über das Sondervermögen und nicht wie üblich über den Haushalt abzuwickeln. Mittels der Instrumente der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln mit kassenmäßiger Deckung (§ 19 Abs. 2 BHO) und der Einräumung von Deckungsfähigkeiten könne dem Ansinnen der Bundesregierung nach kurzfristiger flexibler Umsetzung und Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger genauso gut Rechnung getragen werden. Selbst der originäre Tilgungsplan (Bundesbankgewinne über 3,5 Mrd. Euro hinaus) könnte über eine separate Darstellung in der Finanzierungsrechnung erfolgen.

Der Haushaltsausschuss stimmte folgendem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(8)5820 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu:

Bei der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 im Verbindung mit Nr. 5.14 der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushalts sind zu unterscheiden ein Kreditprogramm auch für große Unternehmen bei der KfW i.H.v. 25 Mrd. Euro und ein „Bürgschaftsprogramm“ i.H.v. 75 Mrd. Euro.

Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, die Konkretisierung dieser Programme an folgenden Maßgaben auszurichten:

- 1. Grundsätzlich sollen die Unternehmen, die einen eigenen Zugang zum Kapitalmarkt besitzen, als Antragsteller ausgeschlossen werden, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.*
- 2. Unzulässig sind Gewährleistungsmaßnahmen, die Gewährleistungen oder Bürgschaften oder Garantien für Kapitalmarktinstrumente des Antragstellers, insbesondere dessen Anleihen, umfassen.*
- 3. Kreditanträge sind von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vorzuprüfen und in Fällen grundsätzlicher Bedeutung bzw. ab einer bestimmten Höhe zur Entscheidung einem „Lenkungsausschuss Unternehmensfinanzierung“ vorzulegen.*
- 4. Bürgschaften sind nach dem bewährten Verfahren durch einen Mandatar des Bundes vorzuprüfen und dem Bürgschaftsausschuss von Bund und Ländern vorzulegen. In Fällen grundsätzlicher Bedeutung sind sie dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.*
- 5. Der Lenkungsausschuss hat abschließend zu bestehen aus jeweils einem Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums der Justiz und einer Vertreterin / einem Vertreter des Bundeskanzleramts. Den Vorsitz führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Der Lenkungsausschuss kann sich nach eigenem Ermessen zur Entscheidungsfindung externer Expertise bedienen. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.*

Sodann stimmte der Haushaltsausschuss dem auf Ausschussdrucksache 16(8)5821 vorgelegten Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ergänzung der Ziffer 5.14 der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 32 08 mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu.

Dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(8)5825 auf Ausbringung eines neuen Titels 863 01 in Kapitel 60 02 mit einem Titelansatz von 76,0 Mio. Euro und auf gleichzeitige Ausbringung einer qualifizierten Sperre dieses Titels stimmte der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu.

Sodann stimmte der Haushaltsausschuss dem nachstehend wiedergegebenem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(8)5826 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu:

In Kapitel 6002 Titel 863 01 wird die Bundesregierung ermächtigt, Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall „Phoenix“ zu gewähren. Der Ausgabetitel wird qualifiziert gesperrt. Vor Aufhebung der Sperre fordert der Haushaltsausschuss die Bundesregierung auf,

1. *zeitnah über den Stand der Entschädigungsabwicklung durch die EdW zu berichten und dabei den voraussichtlichen Mittelabfluss auch zeitlich darzustellen,*
2. *alsbald einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der eine Neufassung insbesondere der Vorschriften des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes enthält, die die Erhebung von Beiträgen und Sonderbeiträgen durch die Entschädigungseinrichtungen betreffen. Dabei ist sicherzustellen, dass den gerichtlichen Bedenken insoweit Rechnung getragen wird, dass die EdW noch in dieser Legislaturperiode mit der Erhebung von Sonderbeiträgen zur Finanzierung vor allem des Entschädigungsfalls „Phoenix“ bei deren Mitgliedsunternehmen beginnen kann.*

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(8)5822-neu-2.Neufassung, mit dem die Folgeänderungen zu dem angenommenen Antrag auf Ausschussdrucksache 16(8)5825 umgesetzt werden und eine Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte für den Bereich des

100-Mrd.-Euro-Bürgschaftsrahmens aus dem Konjunkturpaket II bezweckt wird, stimmte der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Abschließend hat der Haushaltsausschuss dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 – Nachtragshaushaltsgesetz 2009 – in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die Anlage zu diesem Bericht verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung*

Berlin, den 11. Februar 2009

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*

Nachtrag zum
Haushalt 2009
 Ergebnis der Beratung
 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 2009	290.000
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2008)	+2,4
Nachtrag	+7.617
Neues Soll 2009	297.617
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2008)	+5,1
Investitionen	
•Bisheriges Soll 2009	27.222
•Nachtrag	+1.576
Neues Soll 2009	28.798
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
•Bisheriges Soll 2009	244.107
•Nachtrag	-10.927
Neues Soll 2009	233.180
2. Sonstige Einnahmen	
•Bisheriges Soll 2009	27.393
•Nachtrag	+166
Neues Soll 2009	27.559
3. Nettokreditaufnahme	
•Bisheriges Soll 2009	18.500
•Nachtrag	+18.378
Neues Soll 2009	36.878

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2009
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2009	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	93	-	-	-	-	93
02 Deutscher Bundestag	1.511	-	-	-	-	1.511
03 Bundesrat	80	-	-	-	-	80
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.166	-	-	-	-	3.166
05 Auswärtiges Amt	124.672	-	-	-	-	124.672
06 Bundesministerium des Innern	384.084	-	-	-	-	384.084
07 Bundesministerium der Justiz	383.407	-	-	-	-	383.407
08 Bundesministerium der Finanzen	890.457	-	-	-	-	890.457
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	414.179	-	-	-	-	414.179
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	128.664	-	-	-	-	128.664
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6.415.330	+166.260	-	-	-	6.581.590
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6.703.797	-	-	-	-	6.703.797
14 Bundesministerium der Verteidigung	300.814	-	-	-	-	300.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	66.164	-	-	-	-	66.164
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.027.672	-	-	-	-	1.027.672
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62.691	-	-	-	-	62.691
19 Bundesverfassungsgericht	36	-	-	-	-	36
20 Bundesrechnungshof	714	-	-	-	-	714
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	725.901	-	-	-	-	725.901
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	175.896	-	-	-	-	175.896
32 Bundesschuld	19.988.696	+18.301.740	76.000	-	+76.000	38.366.436
60 Allgemeine Finanzverwaltung	252.201.976	-10.927.000	-	-	-	241.274.976
Summe	290.000.000	+7.541.000	76.000	-	+76.000	297.617.000

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 36.877.740

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 0

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 400.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2009
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2009	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	27.626	-	-	-	-	27.626
02 Deutscher Bundestag	677.086	-	-	-	-	677.086
03 Bundesrat	21.283	-	-	-	-	21.283
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.805.625	-	-	-	-	1.805.625
05 Auswärtiges Amt	3.027.998	-	-	-	-	3.027.998
06 Bundesministerium des Innern	5.620.446	-	-	-	-	5.620.446
07 Bundesministerium der Justiz	500.501	-	-	-	-	500.501
08 Bundesministerium der Finanzen	4.868.303	-	-	-	-	4.868.303
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.133.352	-	-	-	-	6.133.352
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.290.893	-	-	-	-	5.290.893
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	123.599.560	+2.750.000	-	-	-	126.349.560
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	26.690.242	-	-	-	-	26.690.242
14 Bundesministerium der Verteidigung	31.179.477	-	-	-	-	31.179.477
15 Bundesministerium für Gesundheit	4.426.357	+3.200.000	-	-	-	7.626.357
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.418.451	-	-	-	-	1.418.451
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.383.226	+6.000	-	-	-	6.389.226
19 Bundesverfassungsgericht	22.934	-	-	-	-	22.934
20 Bundesrechnungshof	116.641	-	-	-	-	116.641
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.813.779	-	-	-	-	5.813.779
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	10.204.214	-	-	-	-	10.204.214
32 Bundesschuld	42.402.499	+1.500.000	-	-	-	43.902.499
60 Allgemeine Finanzverwaltung	9.769.507	+85.000	76.000	-	+76.000	9.930.507
Summe	290.000.000	+7.541.000	76.000	-	+76.000	297.617.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2009
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2009	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	39.829	-	-	-	-	39.829
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	248.203	-	-	-	-	248.203
05 Auswärtiges Amt	1.120.731	-	-	-	-	1.120.731
06 Bundesministerium des Innern	2.623.015	-	-	-	-	2.623.015
07 Bundesministerium der Justiz	1.896	-	-	-	-	1.896
08 Bundesministerium der Finanzen	620.181	-	-	-	-	620.181
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.507.122	-	-	-	-	2.507.122
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.089.689	-	-	-	-	1.089.689
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.121.948	+600.000	-	-	-	4.721.948
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	23.472.334	+76.000	-	-	-	23.548.334
14 Bundesministerium der Verteidigung	10.284.925	-	-	-	-	10.284.925
15 Bundesministerium für Gesundheit	118.810	-	-	-	-	118.810
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.047.543	-	-	-	-	1.047.543
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	229.984	-	-	-	-	229.984
19 Bundesverfassungsgericht	300	-	-	-	-	300
20 Bundesrechnungshof	12.821	-	-	-	-	12.821
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.166.440	-	-	-	-	4.166.440
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.737.552	-	-	-	-	5.737.552
60 Allgemeine Finanzverwaltung	89.000	-	-	-	-	89.000
Summe	57.532.323	+676.000	-	-	-	58.208.323